



Merkblatt für externe Bewerber zum Praktischen Jahr am Heidelberger Universitätsklinikum oder den Akademischen Lehrkrankenhäusern

Bewerbung

1. Studierende der Medizinischen Fakultät Mannheim

- Die Studierenden der Medizinischen Fakultät Mannheim können sich für das Praktische Jahr am Universitätsklinikum Heidelberg oder den Akademischen Lehrkrankenhäusern der Medizinischen Fakultät Heidelberg bewerben.

Eine Bewerbung muss im PJ-Büro des Studiendekanats der Medizinischen Fakultät Mannheim eingereicht werden

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

-
- Anmeldeformular
 - Schreiben mit Wunsch des Ausbildungsorts, PJ-Wahlfach und Begründung, weshalb Sie das PJ dort absolvieren möchten
 - Einfache Kopien von:
 - Abiturzeugnis
 - Zeugnis des 1. Abschnitts der Ärztlichen Prüfung
 - **Gesamtübersicht** der klinischen Leistungen
 - eventuell Bescheinigung des Doktorvaters/der Doktormutter über Dissertation
 - bei Vorliegen sozialer Kriterien geeignete Nachweise

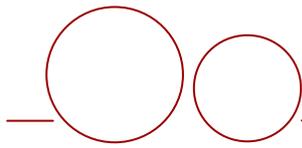
Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt im Studiendekanat Mannheim und muss im Studiendekanat Heidelberg nachgewiesen werden!

2. Studierende anderer Fakultäten in Deutschland

Studierende an Medizinischen Fakultäten außerhalb der Universität Heidelberg können sich für das Praktische Jahr am Universitätsklinikum Heidelberg oder den Akademischen Lehrkrankenhäusern bewerben.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Motivationsschreiben mit Wunsch des Ausbildungsorts und PJ-Wahlfach und ausführlicher Begründung, weshalb Sie das PJ dort absolvieren möchten; geben Sie auch an, wenn Auslandstertiale geplant sind



- Einfache Kopien von:
 - Abiturzeugnis
 - Zeugnis des 1. Abschnitts der Ärztlichen Prüfung
 - Leistungsnachweise aller klinischen Leistungen (wenn möglich Gesamtübersicht)
 - eventuell Bescheinigung des Doktorvaters/der Doktormutter über Dissertation
 - bei Vorliegen sozialer Kriterien geeignete Nachweise
 - von der Herkunftsuniversität ausgestellter Nachweis der Zulassung zum Praktischen Jahr (kann nachgereicht werden)

3. Bewerber/innen aus dem Ausland

Studierende aus dem Nicht-EU-Ausland, die eine Anerkennung Ihrer im Ausland erbrachten Studienleistungen von 10 Studiensemestern haben, müssen sich über das Akademische Auslandsamt der Universität Heidelberg bewerben.

Zuteilung eines PJ-Ausbildungsplatzes

Über die Zuteilung eines PJ-Ausbildungsplatzes entscheidet der Studiendekan, nachdem alle berechtigten Bewerber/innen der Medizinischen Fakultät Heidelberg zugeteilt wurden.

Es werden bei der Entscheidung die Kapazität, die bisherigen Studienleistungen und soziale Kriterien berücksichtigt. Im Falle einer Zusage erhalten Sie einen Bescheid, der zugeteilte Platz muss in der angegebenen Frist schriftlich und verbindlich angenommen werden.

Immatrikulation

Mannheimer Studierende müssen sich im Falle einer Zuteilung eines PJ-Ausbildungsplatzes an der Medizinischen Fakultät Heidelberg **nicht** neu immatrikulieren. **Externe Studierende müssen sich im Falle einer Zuteilung eines PJ-Ausbildungsplatzes an der Universität Heidelberg immatrikulieren!**

Zulassung zum PJ

Sie sind verpflichtet, im Studiendekanat Heidelberg bei der PJ-Bewerbung, spätestens aber 14 Tage vor PJ-Beginn nachzuweisen, dass Sie zum Praktischen Jahr zugelassen sind. Die Zulassung zum Praktischen Jahr muss durch die Herkunftsuniversität bestätigt werden. Wenn die Zulassung vor PJ-Beginn nicht rechtzeitig vorlegt wird, verliert der PJ-Zuteilungs-Bescheid automatisch seine Gültigkeit!